

Jenseits des Deputatsstunden- modells

**Lehrkräftearbeitszeit in
Deutschland -
Veränderungsdruck und
Handlungsempfehlungen**

Mark Rackles,
StS a.D.
Fellow am WZB

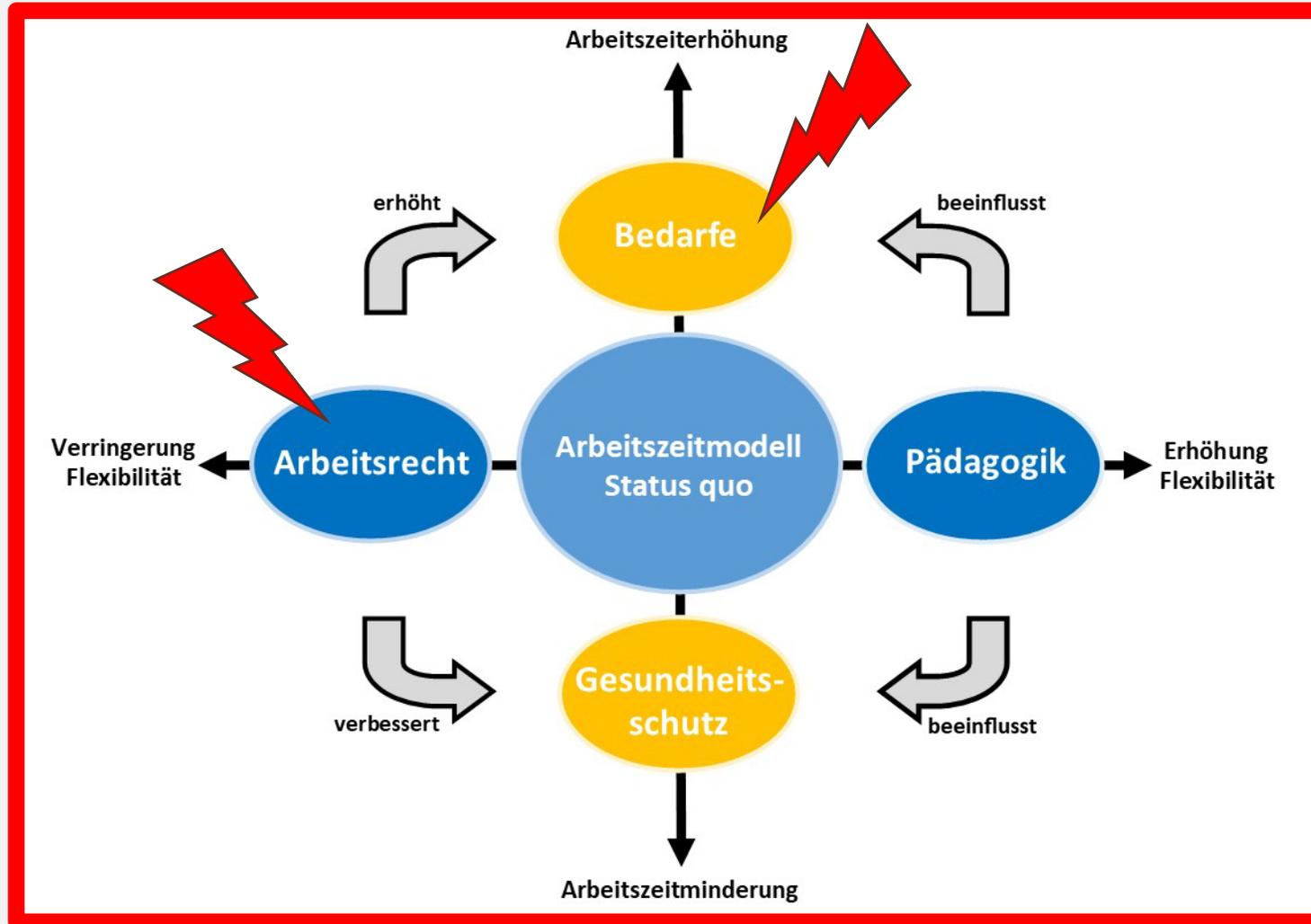


Das Deputatsmodell in der Kritik

- Strukturelle Mehrarbeit (ca. 6%; Uni Mannheim: 3 Std./ Woche)
- Geringe Effizienz (30-40%)
- Ungerechte Pauschalisierungen
- „Blinde Flecken“ (z.B. Kammerprüfungen)
- Einseitige Unterrichtsfixierung
- Fehlende Agilität



Der Handlungsdruck



Klarstellende Worte (I)

Schreiben des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) vom 3.08.2023 an die KMK:

- (1) Das BAG hat mit seinem Urteil verbindlich entschieden, dass in Deutschland die **gesamte Arbeitszeit** der Arbeitnehmer*innen aufzuzeichnen ist. *„Der Arbeitgeber ist (...) verpflichtet, ein System einzuführen und zu nutzen, mit dem die von den Arbeitnehmern geleistete Arbeitszeit erfasst werden kann“.*
- (2) *„Nach der BAG-Entscheidung ist das Urteil des EuGH (...) aufgrund des **Arbeitsschutzes bereits heute** von den Arbeitgebern in Deutschland zu beachten“.* Die Novellierung des Arbeitszeitgesetzes erfolge nur zur Schaffung von Rechtsklarheit für Arbeitgeber.
- (3) *„Der europäische Arbeitnehmerbegriff (schließt) auch Beamtinnen und Beamte ein“.* *„Auch das vom BAG in Bezug genommene Arbeitsschutzgesetz findet auf **Beamtinnen und Beamte Anwendung**“.*
- (4) ***„Die Regelungen des Arbeitszeitgesetzes zu Höchstarbeitszeiten und Mindestruhezeiten sind heute schon für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Schulen (...) einzuhalten und werden durch die Arbeitszeiterfassung nicht verändert“.***
- (5) Die beantragte **Ausnahmegenehmigung** gem. Art. 17 Abs. 1 der europäischen Arbeitszeitrichtlinie wird abgelehnt, da dieser Artikel im Fall der Lehrkräftearbeitszeit keine Anwendung findet.
- (6) *„Der Umstand, dass der konkrete Umfang der Arbeitszeit nicht in jedem Fall im Voraus feststeht, steht einer **nachträglichen Dokumentation** am Ende des Arbeitstages nicht entgegen“.*

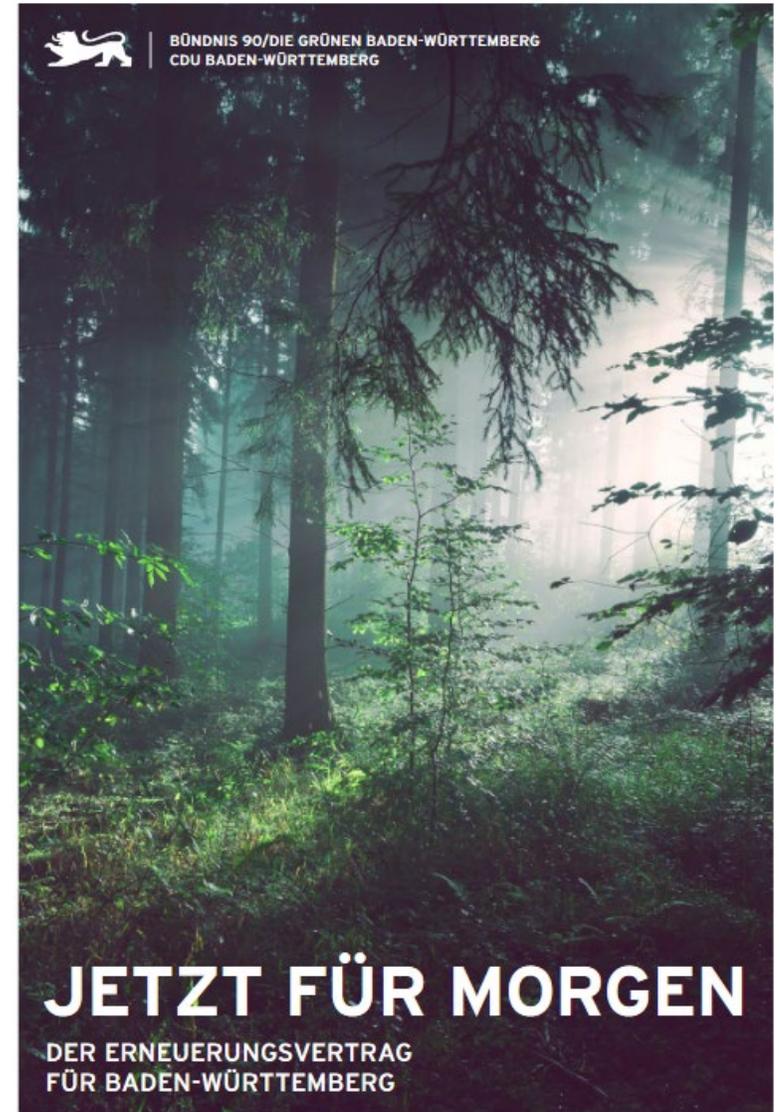
Klarstellende Worte (II)

„Lehrerberuf in den Blick nehmen

Gemeinsam mit den Gewerkschaften und Verbänden wollen wir das **aktuelle Arbeitszeitmodell der Lehrkräfte überprüfen** und modernisieren.

Unser Ziel ist, auch die Tätigkeiten realistisch abzubilden, die über den reinen Unterricht hinausgehen.“

*Koalitionsvertrag Baden-Württemberg (2021-2026),
Seite 68*



Arbeitszeit von Lehrkräften

Erfassung der gesamten Arbeitszeit ist notwendig

In zwei Urteilen haben der Europäische Gerichtshof und das Bundesarbeitsgericht grundsätzlich eine Erfassung der gesamten Arbeitszeit verlangt. Wie wirken sich diese Urteile auf die Erfassung der Arbeitszeit von Lehrer*innen aus?

Klarstellende Worte (III)

GEW-Anforderungen an die Erfassung:

- **Datenarme** Erfassung – nur was gesetzlich erforderlich ist: Anfang, Ende, Pausen.
- Beschäftigte haben jederzeit **Zugriff** auf Daten
- Erfassung durch einfaches, manipulationssicheres **elektronisches System**
- Erfassung unabhängig von Ort und Zeit, erhält **pädagogische Freiheit** der Lehrkraft
- Differenzierung in **Tätigkeitscluster** individuell nur für Lehrkraft selbst (Information), nicht für Dienstvorgesetzten
- **Keine Leistungs- und Verhaltenskontrolle**
- Differenzierung in Tätigkeitscluster aggregiert und anonymisiert ggf. für **Bedarfsplanung**

Positionspapier der GEW zur Arbeitszeiterfassung bei Lehrkräften (Beschluss GEW-Hauptvorstand am 18.11.2023)

Die Empfehlungen

Grundsätzliche Anpassungsbedarfe

- Einführung von Zeiterfassung
- Definition von Tätigkeiten & Clustern
- Wechsel zum Jahresarbeitszeitmodell
- Differenzierung nach Stufen und nicht nach Schularten

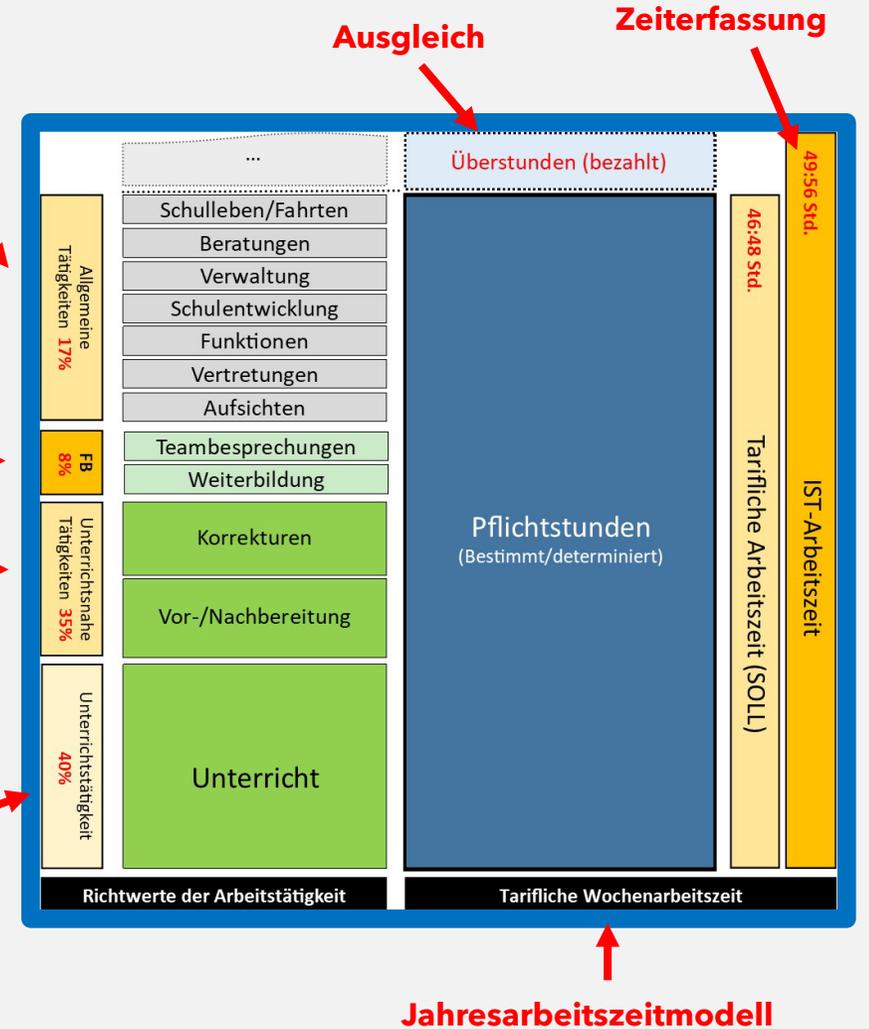
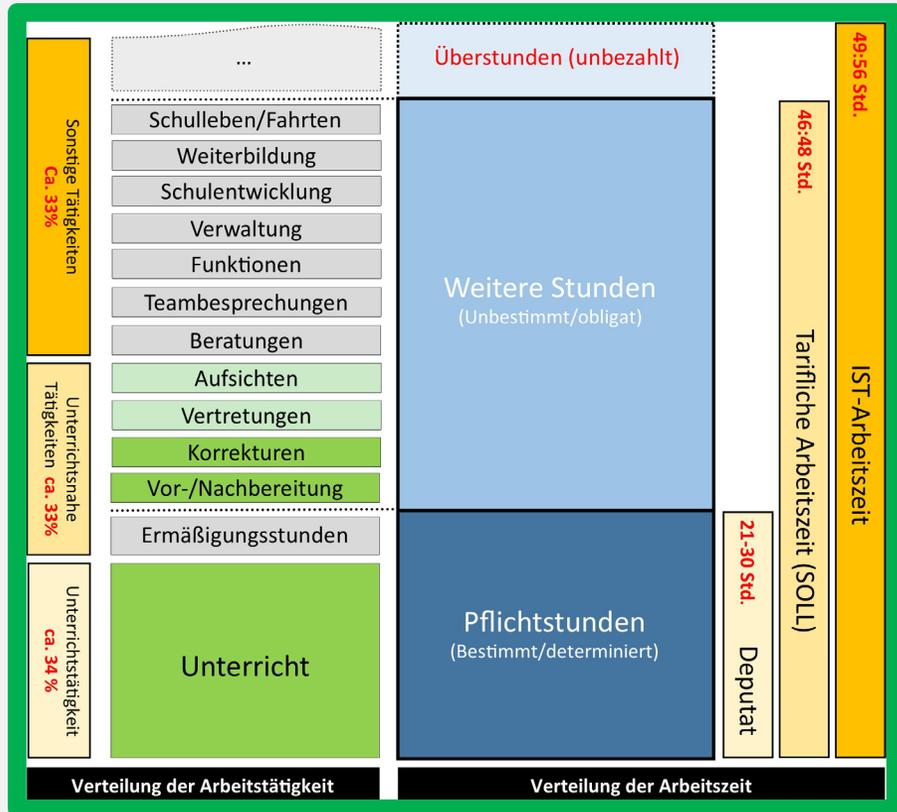
Neues Zuweisungssystem

- Globalzuweisung (Verwaltung)
- Stelle Personalmanagement (neu)
- Beauftragung (Schule/LK)
- Personalgespräch Halbjahr
- Arbeitszeitkonten
- Controlling & Revision

Einführungsbedingungen

- Erfassung & Ausgleich von Mehrarbeit (Vertrauen)
- Weiterentwicklung Hamburger Modell (Vereinfachen)
- Bundesweite Pilot- und Modellversuche unter Einbeziehung dänischer Praxis (Versuchen)

Vom **Deputat** pro Woche zum **Jahresarbeitszeitmodell**



Hamburg AZM (2003)

Mummert (2005)

1. „Unterricht“
2. „unterrichtsbezogene Aufgaben“ (Vor-/Nachbereitung, Korrekturen, Gutachten etc.)
3. „außerunterrichtliche Aufgaben“ (Aufsichten, Fahrten, Konferenzen etc.)
4. „Entwicklungs- und Koordinierungsaufgaben“
5. „Verwaltungs- und Führungsaufgaben“
6. „Fort- und Weiterbildung“

Rackles (2023)

1. „Unterricht“ (40%)
2. „Unterrichtsnahen Tätigkeiten“ (35%)
3. „Professionelle Entwicklung“ (8%)
4. „Allgemeine Tätigkeiten“ (17%)

1. „Unterrichtsbezogene Aufgaben“ (75%)
2. „Allgemeine Aufgaben“ inkl. Fortbildungen (10%)
3. „Schulorganisatorische Aufgaben“ (15%)

Mußmann & Hartwig (2022)

1. „Unterricht“
2. „Funktionen“
3. „Weitere Tätigkeiten“

Innovationslabor (2023)

1. „Pädagogische Arbeit/ Lernbegleitung“
2. „Beratung“
3. „Schulorganisation“
4. „Schulentwicklung“

Clusterbildung(en)

AWO/GEW-Tarif (2023)

1. „Unterricht & Vertretung“
2. „Aufsichten“
3. „Unterrichtsvor- und Nachbereitung“
4. Prüfungen
5. Klassenleitung
6. Funktionsarbeit
7. Schulleitungsfunktionen
8. Ausbildungsbetreuung
9. Konferenzen/ Sitzungen
10. Fahrten/ Veranstaltungen
11. Weiterbildung
12. Sonstiges

Kanton Zürich (2017)

1. „Unterricht“ (ca. 84%) / mind. 60%
2. „Schule“ (ca. 3%)
3. „Zusammenarbeit“ (2,5%)
4. „Weiterbildung“ (1,5%)
5. „Klassenlehrperson“ (ca. 5%)
6. „Zeitreserve“ (ca. 4%)

Die Empfehlungen

Grundsätzliche Anpassungsbedarfe

- Einführung von Zeiterfassung
- Definition von Tätigkeiten & Clustern
- Wechsel zum Jahresarbeitszeitmodell
- Differenzierung nach Stufen und nicht nach Schularten

Neues Zuweisungssystem

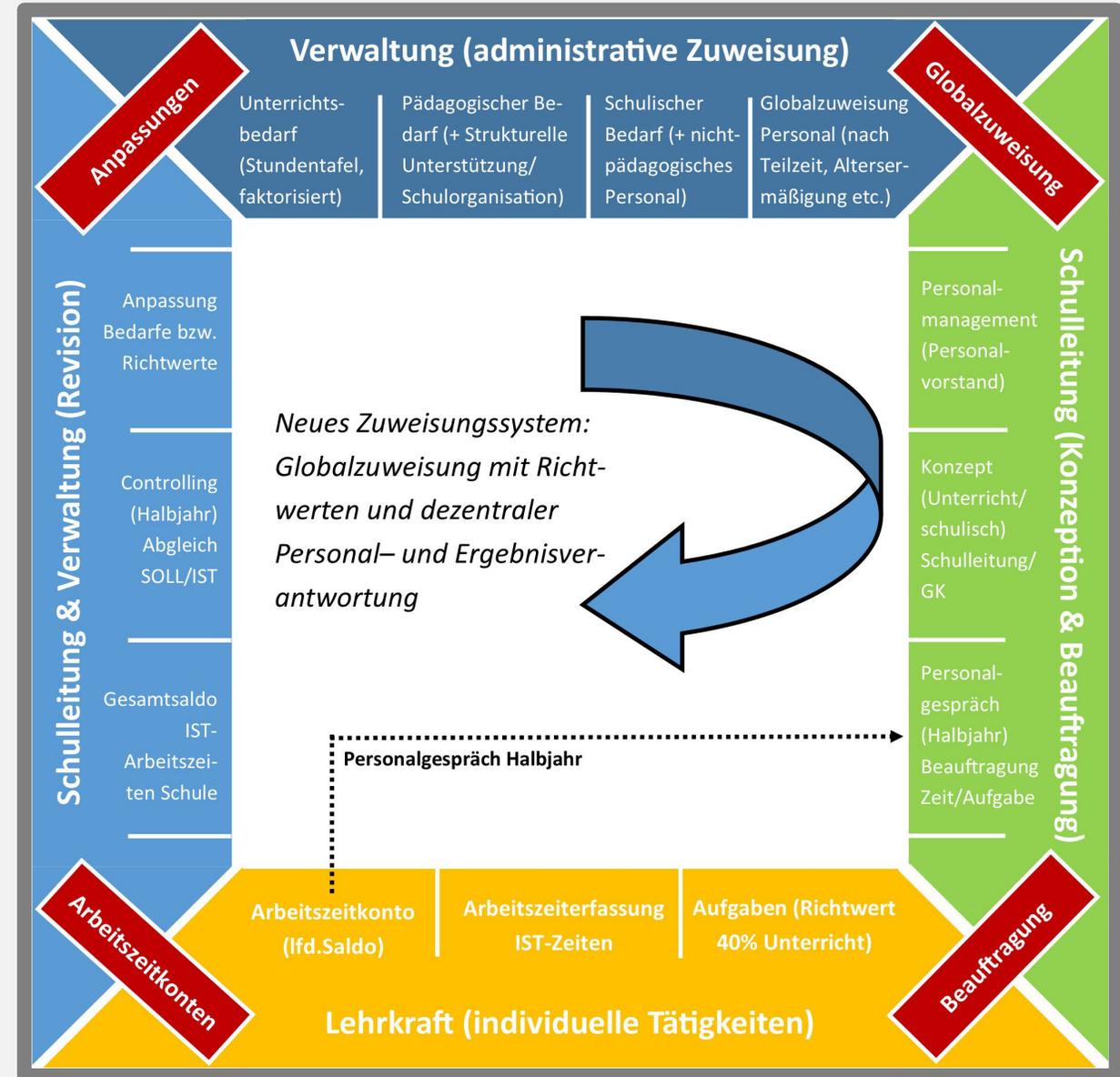
- Globalzuweisung (Verwaltung)
- Stelle Personalmanagement (neu)
- Beauftragung (Schule/LK)
- Personalgespräch Halbjahr
- Arbeitszeitkonten
- Controlling & Revision

Einführungsbedingungen

- Erfassung & Ausgleich von Mehrarbeit (Vertrauen)
- Weiterentwicklung Hamburger Modell (Vereinfachen)
- Bundesweite Pilot- und Modellversuche unter Einbeziehung dänischer Praxis (Versuchen)

Ein neues Zuweisungssystem

- Globalzuweisung (Verwaltung)
- Stelle Personalmanagement (neu)
- Beauftragung (Schule/LK)
- Personalgespräch Halbjahr
- Arbeitszeitkonten
- Controlling & Revision

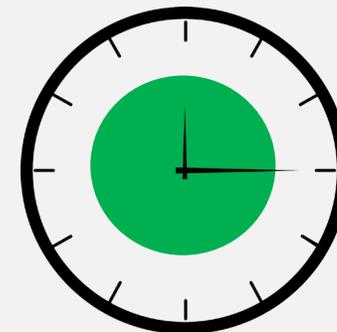


Merkmal	Altes Modell	Neues Modell
Bezugsgröße	Deputatsstunden	Wochenstunden *)
Zeitvorgabe	Unterrichtsstunden pro Woche	Wochenarbeitszeit*)
Soll-Arbeitszeit	Unbestimmt	47,5 Wochenstunden*)
Arbeitszeiterfassung	Nein	Ja
Überstunden jenseits des Unterrichts	Unbezahlt	Bezahlt
Differenzierung	Nach Schularten	Nach Schulstufen & Fächern
Aufgabenbeschreibung	Nein	Ja
Zeitliche Unterlegung Tätigkeiten	Nur Unterricht	Alle Tätigkeitscluster
Präsenzpflicht	Nein	Nein
Zuweisungssystem	Zweckgebunden	Globalzuweisung
Autonomie Schulleitung	Niedrig	Hoch
Beauftragung Lehrkraft	Zentral	Dezentral (Schulleitung)
Personalmanagement	Zentral	Dezentral (Schulleitung)
Autonomie Lehrkraft	Hoch	Mittel
Pädagogische Flexibilität	Niedrig	Hoch

*) Jahresarbeitszeitmodell umgerechnet auf eine durchschnittliche Wochenarbeitszeit in Unterrichtswochen (Bsp. Hamburg: 1.770 Jahresstunden auf 38 Unterrichtswochen (47,5 Zeitstunden)

Die Vorteile

- Höhere Transparenz
- Weniger Mehrarbeit
- Höhere Attraktivität
- Senkung Krankenstand
- Erhöhung Fachkräfteangebot
- Gerechter, effizienter, ...
- ... aber **nicht kostenlos!**



Die Empfehlungen

Grundsätzliche Anpassungsbedarfe

- Einführung von Zeiterfassung
- Definition von Tätigkeiten & Clustern
- Wechsel zum Jahresarbeitszeitmodell
- Differenzierung nach Stufen und nicht nach Schularten

Neues Zuweisungssystem

- Globalzuweisung (Verwaltung)
- Stelle Personalmanagement (neu)
- Beauftragung (Schule/LK)
- Personalgespräch Halbjahr
- Arbeitszeitkonten
- Controlling & Revision

Einführungsbedingungen

- Erfassung & Ausgleich von Mehrarbeit (Vertrauen)
- Weiterentwicklung Hamburger Modell (Vereinfachen)
- Bundesweite Pilot- und Modellversuche unter Einbeziehung dänischer Praxis (Versuchen)

Das „Verhandlungssystem“

- Arbeitszeitgesetz
- Arbeitsschutzgesetz
- Tarifrecht
- Dienstrecht
- ...
- Gewerbeaufsicht ?
- Einzelklagen ?



„Window of Opportunity?“

- Rechtlicher Druck
- Politische Dynamik
- Praxisrelevanz
- Zeitstudien
- Öffentlichkeit
- Praxisprojekte
- Länderpolitik
- Vernetzung
- Sanktionspotential
- ...

AWO

GEW

Deutsche Telekom Stiftung

Das **Deutsche Schulportal**

KULTUSMINISTER KONFERENZ

BMA

BILDUNGSWEDE JETZT!

Netzwerk Schulentwicklung

Neustart Bildung Jetzt

Bildungsrat VON UNTEN

KOOPERATIONSSTELLE HOCHSCHULEN UND GEWERKSCHAFTEN
GEORG-AUGUST-UNIVERSITÄT GÖTTINGEN

Unter welchen Voraussetzungen würden Teilzeit-Lehrkräfte ihre Arbeitszeit erhöhen?

Angaben in Prozent

Wenn im Arbeitszeitmodell auch nicht unterrichtsbezogene Tätigkeiten erfasst würden

73

Mark Rackles Consulting
Martin-Buber-Str. 10
14163 Berlin
consulting@rackles.com
0173 - 10 29 664

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**



Bildungsrat
VON UNTEN

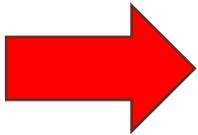
AWO krepelt deutsches Modell der Lehrkräftearbeitszeit um: Nicht nur die Unterrichtszeit gehört zur Arbeitszeit von Lehrkräften

Am 30. Juni 2023 einigten sich die Gewerkschaft GEW und die Schulträger der drei Thüringer AWO-Schulen auf zukunftsweisende Arbeitszeitregelungen: Mit dem Schuljahresbeginn 2023/24 werden alle Tätigkeiten der Lehrkräfte – nicht nur die Unterrichtsstunden – als reguläre Arbeitszeit erfasst. GEW und AWO treten in Thüringen damit den Beweis an: Eine Arbeitszeiterfassung bei Lehrkräften ist möglich.

16.08.2023 - GEW Thüringen

Das neue Modell soll sich hin zu einem Jahresarbeitszeitmodell entwickeln und damit das staatliche Pflichtstundenmodell ablösen. So erfolgt für das Schuljahr 2024/25 eine tarifliche Aufgabenklärung der Lehrkräfte, in der Tätigkeitscluster gebildet und mit verbindlichen Zeitanteilen verbunden werden.

Die Unterrichtsverpflichtung sinkt zudem auf 25 beziehungsweise 26 Lehrerwochenstunden im Grundschulbereich und liegt damit unter der Unterrichtsverpflichtung an den staatlichen Schulen. Sie soll den anspruchsvollen und pädagogisch ausdifferenzierten Konzepten der freien Schulen Rechnung tragen und gibt den Lehrkräften mehr Zeit für Vor- und Nachbereitung sowie konzeptionelle Tätigkeiten.





Anbiertervielfalt die Qual der Wahl



Personio

